

Evangelische Kirche von Westfalen

LKMD Harald Sieger, Postfach 101051, 33510 Bielefeld
☎ 0521 / 594-293, e-mail: harald.sieger@lka.ekvw.de

Merkblatt

für die Besetzung hauptamtlicher Stellen für den kirchenmusikalischen Dienst (A-/B-Stellen) in der EKvW

A. Anzeige des Freiwerdens / der Neueinrichtung

- Das Freiwerden / die Neueinrichtung der Stelle ist dem Landeskirchenmusikdirektor mitzuteilen; Kreiskantorin/Kreiskantor und Landeskirchenmusikdirektor sind am gesamten Besetzungsverfahren zu beteiligen (vgl. § 9 Kirchenmusikgesetz [KiMuG])

B. Ausschreibung

1. Formulierung des Anzeigentextes

- Er soll Auskunft geben über Stellenqualifikation
- vorhandene und/oder gewünschte Tätigkeitsfelder, Gemeindeverhältnisse, Arbeitsmöglichkeiten mit Chören und anderen kirchenmusikalischen Gruppen, Orgel und andere Instrumente,
- Auskunft über die Vergütung nach BAT-KF
- äußere Gegebenheiten (Ort, Schulen, Wohnungsmöglichkeiten), Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen in den Gemeinden, Termin für das Ende der Bewerbungsfrist.
- Es ist empfohlen sich weiterhin, in der Anzeige bereits die Termine für die eventuelle Gesprächsrunde und die praktische Vorstellung zu nennen.
- Abschließender Passus zur Gleichstellung: „Die Evangelische Kirchengemeinde ____ hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Den Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.“
- Wichtig ist eine informative und freundlich werbende Formulierung der Anzeige.

2. Veröffentlichung (Veranlassung durch Anstellungsträger; vgl. § 8 KiMuG)

a) EKD-weit erscheinende Fachzeitschriften:

Musik und Kirche

Bärenreiter-Verlag, ☎ 0561/ 3105-0, Heinrich-Schütz-Allee 35, 34131 Kassel

Kerstin Lehmann · Anzeigenabteilung

E-Mail: lehmann@baerenreiter.com

Tel. 0561 3105-153 · Fax 0561 3105-195

Anzeigenschluss: 01.Dez., 01.Feb., 01.Apr., 01.Jun., 01.Aug., 01.Okt.

Zeitschrift erscheint am: 15.Jan., 15.Mrz., 15.Mai, 15.Jul., 15.Sep., 15.Nov.

und/oder

Forum Kirchenmusik

Strube Verlag, ☎ 089/ 54426611 Pettenkoferstr. 24, 80336 München

Anzeigen an: Verlag Merseburger, Postfach 10 38 80,

34038 Kassel, Tel.: 0561-78 98 09-11, Fax -16

e-mail: anzeigen@merseburger.de

Anzeigenschluss: 15.Dez., 15.Feb., 15.Apr., 15.Jun., 15.Aug., 15.Okt.

Zeitschrift erscheint am: 01.Feb., 01.Apr., 01.Jun., 01.Aug., 01.Okt., 01.Dez.

b) Kirchliches Amtsblatt:

Veröffentlichung obligatorisch und kostenlos;

Landeskirchenamt Bielefeld;

Kerstin Barthel (nur Mo, Di, Do, Fr von 8.00 -12.00 Uhr) kerstin.barthel@ekvw.de

c) Stellenbörse der EKvW:

Eingabemaske unter [Evangelisch in Westfalen: Stellenbörse \(ekkw.de\)](http://www.ekkw.de)
evtl. Link auf Website mit komplettem Ausschreibungstext einbinden.

d) Unsere Kirche (regional beschränkt):

Evangelisches Presse- und Verlagshaus, Cansteinstr. 1, 33623 Bielefeld

3. Bewerbungsfrist

- Sollte frühestens 30 Tage nach Erscheinen der Anzeige enden (Versand erfolgt häufig verzögert!).
- Für die Zeit vom Anzeigen des Freiwerdens einer hauptamtlichen Stelle für den kirchenmusikalischen Dienst bis zum Ende der Bewerbungsfrist sind mindestens fünf Monate einzuplanen; bis zur Wiederbesetzung dauert es i.d.R. nicht unter 12 Monate.

C. Sichtung

- Ein detaillierter Kriterienkatalog ist für die Sichtung nötig; der Fachberatung ist rechtzeitig Einsicht in die Bewerbungsunterlagen zu geben.
- Das sichtende Gremium sollte nach Möglichkeit auch die Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber begleiten.

D. Vorstellung

- Nach der Sichtung empfiehlt sich bei einer größeren Zahl von Bewerbungen als erster Schritt die Einladung zu einem Vorstellungsgespräch mit dem Ausschuss (bis zu 8 Bewerber sind an einem Tage möglich). Aus dieser Gruppe werden in der Regel 3 bis 4 Personen zur praktischen Vorstellung eingeladen.
- Für die praktische Vorstellung sind in der Regel zwei Tage (Nachmittag und Abend) nötig. Es ist rechtzeitig zu planen, welche kirchenmusikalischen Gruppen in die Vorstellung einbezogen werden sollen. Die beteiligten Chorgruppen werden um ein Votum gebeten, das in die Beratungen des Besetzungsausschusses einfließt. Am Ende des zweiten Tages sollte das Besetzungsgremium einen Wahlvorschlag für das Presbyterium bzw. den Kreissynodalvorstand treffen (evtl. Ranking).
- Es ist wichtig, dass alle Mitglieder des Besetzungsgremiums vom Leitungsgremium des künftigen Anstellungsträgers dazu autorisiert sind. Ein Wahlvorschlag kann nur von den Mitgliedern des Gremiums kommen, die an allen Vorstellungen teilgenommen haben.
- Eine bestehende Mitarbeitervertretung ist an dem Verfahren zu beteiligen.
- Praktische Aufgaben für die Kandidatinnen oder Kandidaten stellt der Landeskirchenmusikdirektor ca. zwei Wochen vor der Vorstellung (Durchschriften gehen an die Vorsitzende / den Vorsitzenden des Besetzungsausschusses und die Kreiskantorin / den Kreiskantor).

E. Beurteilung

- Die Beurteilung der Kandidatinnen oder Kandidaten durch den Landeskirchenmusikdirektor und Kreiskantorin/Kreiskantor erfolgt mündlich im Verlauf der jeweiligen Auswertungsgespräche.

F. Berufung

- Das Presbyterium bzw. der KSV beschließt über die Berufung unter Berücksichtigung der Empfehlung des eingesetzten Beratungsgremiums und der Fachberatung.

G. Anstellungsvertrag

- Nach Annahme der Berufung Abschluss des Anstellungsvertrages (hierzu u.a. Vergütungsgruppe, Dienstzeiten, Probezeit laut § 2, 4 oder § 29, 4 BAT-KF beachten).
- Die Anstellung ist kirchenaufsichtlich zu genehmigen.
- Anzeige der erfolgten Wahl mit Datum des Dienstbeginns und Adresse der neuen Kirchenmusikerin / des neuen Kirchenmusikers durch das Presbyterium an den Landeskirchenmusikdirektor und die Kreiskantorin/den Kreiskantor.

H. Amtsantritt

- Die Begrüßung sollte zeitnah nach dem Dienstantritt in einem Gottesdienst erfolgen.
- Die Einführung erfolgt nach der geltenden agendarischen Ordnung in einem Gottesdienst nach Ablauf der 6monatigen Probezeit (vgl. § 12 KiMuG).